

Interview mit Dr. Thilo Weichert

Fragen an Dr. Thilo Weichert, gestellt von Kerstin Blossey am 31.08.2004 in Kiel.

Herr Dr. Weichert, herzlichen Glückwunsch zur Ihrer Ernennung zum Landesdatenschutzbeauftragten des Landes Schleswig-Holstein - und Ihre gleichzeitige Übernahme der Leitung des ULD (www.datenschutzzentrum.de), des Unabhängigen Landes-zentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein. Diese Einrichtung ist bekannt in Deutschland, weil sie als Landesbehörde dem Datenschutz einen sehr praktischen und realitätsbezogenen Stellenwert gibt.

Vielen Dank, dass Sie sich spontan zu einem Interview bereit erklärt haben. Hier ein paar Fragen, die sich engagierten Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere meinen Kolleginnen und Kollegen der NGO STOP1984 (www.stop1984.com), in ihrer täglichen Auseinandersetzung mit Themen im Spannungsfeld zwischen Informationsfreiheit und dem Schutz der Privatsphäre stellen.

Kerstin Blossey: Welche Bedeutung hat Datenschutz in einer Zeit, in der wir aus Angst vor Terror gerne auf Privatsphäre verzichten zu scheinen, um etwas mehr Sicherheit zu bekommen?

Dr. Thilo Weichert: Die Frage ist falsch, denn Menschen verzichten nicht gerne auf Privatheit. Die Gefahr des Terrorismus wurde weit hochgespielt, bis sie den Menschen wichtiger als ihre Privatsphäre erscheint. Man kann Terror aber nicht mit der Einschränkung der persönlichen Freiheit bekämpfen. Im Gegenteil: Terrorismus kann man nur angehen, wenn man die Freiheit bewahrt. Wenn Menschen selbst individuell betroffen sind, sind sie eher nicht bereit, Einschränkungen wegen der Terrorismusbekämpfung hinzunehmen.

Der Zugriff auf Personendaten in einer geplanten Islamistendatei muss aus Datenschutzsicht nicht in jedem Fall abgelehnt werden. Hier kommt es auf die konkrete Umsetzung, die rechtlichen, technischen und auf die sonstigen Sicherungen an. Ärgerlich ist, dass über die Angemessenheit dieser Datei bisher nur sehr abstrakt diskutiert wurde.

Kerstin Blossey: Warum ist es immer noch nicht erforderlich, bei Bürgerbefragungen, Formularen aller Art in Ämtern etc. den Datenschutzbeauftragten einschalten zu _müssen_? Wer oder was würde einen solchen politischen Vorschlag hemmen?

Dr. Thilo Weichert: Laut den gesetzlichen Regelungen müssen öffentliche Stellen einen Datenschutzbeauftragten haben, und er muss in allen relevanten Fragen beteiligt werden. Dass das in der Praxis oft nicht so umgesetzt wird, ist eines von vielen Vollzugsdefiziten. Behörden wären aber im eigenen Interesse - nicht nur aus Datenschutzgründen - gut beraten, es so zu handhaben.

Außerdem wäre es wünschenswert, dass der Vollzug gesetzlicher Datenschutzerfordernisse durch die vorangetrieben wird, die letztlich von einem Mangel an Privat-

sphäre und dem missbräuchlichen Umgang mit personenbezogenen Daten betroffen sind: die Bürgerinnen und Bürger, die Gewerkschaften, die Arbeitnehmer, die Datenschutzbeauftragten und natürlich die NGOs. Wenn der erforderliche Druck hergestellt wird, können massive Verbesserungen erreicht werden.

Nebenbei bemerkt: Der Datenschutz in Deutschland ist gar nicht so schlecht, und Chancen auf eine weitere Verbesserung der Bedingungen gibt es ebenfalls. Das Bewusstsein für die eigene Privatsphäre nimmt sehr zu - allen Big Brother-Containern zum Trotz.

Kerstin Blossey: Welche Chancen und Risiken sehen Sie bei der Einführung der "Gesundheitskarte" und einer Verkehrsüberwachung rund um "Toll-Collect"?

Dr. Thilo Weichert: Verkehrsüberwachung umfasst deutlich mehr als nur die Mautbrücken auf den Autobahnen, man denke nur an Videokameras in Öffentlichen Verkehrsmitteln, auf Bahnhöfen und zentralen Plätzen in Städten. Neben der Mauttechnik sind auf vielen Autobahnabschnitten weitere Videosysteme installiert. Diese in unserem Bundesland vorhandenen werden übrigens gerade heute durch einen Kollegen des ULD in der Autobahnmeisterei auf ihren Funktionsumfang und die geltenden Datenschutzvorschriften hin überprüft.

Gegen die Unfall-, Verkehrsaufkommens- oder Tunnel-Überwachung ist an sich nichts einzuwenden. Problematisch bleibt, dass dadurch die Infrastruktur, die eine Aufzeichnung und weitere Verwendung der Daten möglich macht, geschaffen wird. Solange überblickartig nur der aktuelle Status des Verkehrs beobachtet wird, sehe ich keine Probleme. Kritisch wird es, wenn von den Möglichkeiten der Infrastruktur für die Zwecke einer individuellen Kontrolle Gebrauch gemacht wird.

Bei Toll-Collect ist schon die konkrete Erfassung problematisch, weil dabei erst einmal kurz alle Nutzer der Strecke gespeichert werden. Der gläserne Autofahrer wird real, die Anonymität der Straßennutzung ist nicht mehr gegeben. Dieses Verfahren ist aus meiner Sicht nicht mehr vertretbar. Der Protest müsste sich gegen zwei Aspekte richten: zum einen der Aufbau der Überwachungsinfrastruktur, zum anderen gegen die Legalisierung der Nutzung der Daten, wie sie in vielen Ländern schon vorgesehen oder gerade in Planung ist, wie etwa im bayerischen Polizeigesetz. Hier sind wir alle gefragt, etwas zu unternehmen, unser Mitspracherecht für unsere persönliche Freiheit auch wahrzunehmen. Tun können wir einiges: Protestieren, uns in Bürgerrechtsinitiativen gemeinsam engagieren, die entsprechenden verantwortlichen Parteien abwählen. Vor allem sollten wir allerdings die Interessensvertreter aus der Wirtschaft aktivieren, gerade bei Toll-Collect könnte sich der ADAC als Automobilclub für die anonyme Nutzung von Straßen stark machen. Darüber hinaus sollten allerdings auch Speditionen wach werden, ebenso wie die entsprechenden Gewerkschaften, denn viele Arbeitsplätze befinden sich auf der Straße, nicht nur die der LKW-Fahrer.

Der Bereich eHealth - mit der Diskussion um die geplante Gesundheitskarte - birgt vor allem die Problematik in sich, die eigentlichen, individuellen Gesundheitsdaten eines Menschen von anderen zentralen Datenbanken wirksam abzuschotten. Hierzu möchte ich auf meinen Artikel in der DuD vom Juli 2004 verweisen, der sich sehr ausführlich mit der Thematik auseinandersetzt. [Anmerkung der Autorin: Mit freundlicher Genehmigung von Dr. Weichert wird der Artikel im Anschluss an dieses Interview als Anlage abgedruckt.]

Kerstin Blossey: Datenschutz ist teuer, kostet Zeit und raubt dem einen oder anderen auch noch die letzten Nerven, so scheint es. Gibt es in Sachen Datenschutz so etwas wie Kosten-Nutzen-Kalkulationen?

Dr. Thilo Weichert: Diese Kalkulation gibt es in jedem Betrieb, wo Datenschutz realisiert wird. Man müsste die Kosten für Datenschutz-Verstöße hochtreiben; dies hätte eine erzieherische Wirkung. Die Vorteile, die Datenschutz in der Praxis für die Anwender selbst mit sich bringt, werden immer noch zu häufig nicht bedacht: Datenschutz hilft bei der Verfahrenskontrolle, er sollte als Imagevorteil im Wettbewerb noch stärker anerkannt werden. Wenn Aufsichtsbehörden bei vorsätzlichen Verstößen wegsehen, ist das unter Umständen ebenso sträflich wie der Verstoß gegen den Datenschutz selbst. Ich bin aber fest davon überzeugt, dass Beratung und Hilfe mehr als Drohungen bewirken können.

Kerstin Blossey: Es kommt durchaus vor, dass nicht einmal die Identität eines Einzelnen festgehalten wird, weil es z.B. kein funktionierendes Pass- und Meldewesen gibt. Welchen Sinn machen da weitere biometrische Merkmale über die bekannten wie Passfoto und Unterschrift hinaus?

Dr. Thilo Weichert: Sie machen keinen Sinn. Die Behauptung, dass Terrorismus mit Biometrie bekämpft werden kann, ist für sich schon nicht plausibel. Der erweiterte Einsatz biometrischer Merkmale führt nur zu einer besseren Überwachung. Die Terroristen des 11. September gingen aber ja nachweislich mit ihren echten Namen an Bord des Flugzeugs, das sie dann als Waffe benutzen. Biometrische Identifizierungsmechanismen wären dann zur Unterstützung von Sicherheitsbehörden datenschutzrechtlich vertretbar, wenn ausgeschlossen wird, dass personenbezogene Daten in zentralen Datenbanken gespeichert werden. So ist beispielsweise die Speicherung der Daten ausschließlich auf einer Identitätskarte machbar.

Kerstin Blossey: Man hört wenig über den Schutz der Privatsphäre und Datenschutz in Kleinbetrieben, Handwerk und im Mittelstand. Doch sie stellen nach wie vor die Masse an Arbeitsplätzen und sollten sich auch datenschutzgerecht gegenüber den Arbeitnehmern verhalten. Wie ist es darum bestellt, wie ist die Umsetzung dieser Belange vorangekommen? Welche Erkenntnisse gibt es dazu überhaupt, handeln viele Betriebe immer noch in einer Grauzone - willentlich oder unwissentlich?

Dr. Thilo Weichert: Großbetriebe und Konzerne haben eigene Datenschutzbeauftragte. Je kleiner ein Betrieb ist, umso unwahrscheinlicher ist es meist, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Je kleiner ein Betrieb ist, umso mehr soziale Kontrolle findet statt - dadurch, dass man sich untereinander kennt und Anteil am Leben der anderen nimmt. In diesem Fall ist das strenge Beachten von Datenschutz nicht so dringend, soziale Kontrolle gab es schon immer. Mittelständische und große Betriebe sind durch die - mit der Größe zunehmenden - Anonymität der Personalverwaltung kritischer zu bewerten.

Kerstin Blossey: In Bochum werden - lt. Aussage eines Kollegen - die BAföG-Anträge vom Akademischen Förderungswerk bearbeitet, welches u.a. zugleich über 5.000 Studentenbuden vermietet. Der potentieller Vermieter hat schlimmsten Falles

"automatisierten Zugriff" auf das Mieter-Konto, bevor er den Mietvertrag unterschreibt.

Dr. Thilo Weichert: BAföG-Daten sind Sozialdaten. Diese unterliegen einer sehr strengen Zweckbindung, und daher wäre ein solcher Fall wie oben beschrieben schlicht unzulässig. Wenn der Sachstand sich wirklich so verhält, muss die Landesdatenschutzbehörde tätig werden.

Kerstin Blossey: Zur vieldiskutierten Auflösung des Bankgeheimnisses: Es wurde fernab öffentlicher Diskussion und in aller Stille ein Gesetz mit dem unscheinbaren Namen 'Steueränderungsgesetz 2003' verabschiedet, das quasi nebenbei festlegt, dass jeder Mensch der Bundesrepublik Deutschland eine eindeutige Identifikations-Nummer erhalten soll. Was halten Sie davon?

Dr. Thilo Weichert: Die Idee mit dem Personenkennzeichen (PKZ) ist nicht neu. Es gibt bereits aus dem Jahr 1969 ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Erstellung von teilweisen oder weitgehend vollständigen Persönlichkeitsprofilen, ohne dass der Betroffene dessen Richtigkeit und Verwendung zureichend kontrollieren kann unter Einsatz einer eindeutigen Personen-Identifikationsnummer für verfassungswidrig erklärt. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurde, wie eine Pressemitteilung zum Thema in der DANA 4/2003 der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD) berichtet, auch die in den DDR praktizierte zentrale Melderegistrierung und die Erfassung der Bevölkerung mit eindeutigen PKZ wegen deren Verfassungswidrigkeit nach bundesdeutschem Recht abgeschafft.

Der Bundesgesetzgeber hat tatsächlich Ende 2003 eine Vorlage mit diesem unscheinbaren Titel beschlossen. Dort ist die Vergabe einer eindeutigen ID-Nummer vorgesehen, vom Neugeborenen bis zum Greis. Außerdem erhält das Bundesamt für Finanzen Zugriff auf Kontobestandsdaten sämtlicher Bankenkunden. Indirekt steht diese Zugriffsmöglichkeit damit natürlich auch Geheimdiensten und anderen Institutionen zur Verfügung. Das ist ein katastrophaler Rechtszustand, der das anonyme Nutzen von Banken unmöglich macht.

Kerstin Blossey: Haben Sie Ende Dezember Zeit, auf den 21C3 nach Berlin zu kommen und sich einer offenen Diskussion über Ihre Tätigkeit zu stellen?

Dr. Thilo Weichert: Generell bin ich dazu immer gerne bereit. Allerdings ist durch meinen Amtsantritt einiges an Arbeit und vor allem Terminen abzuarbeiten, so dass das zeitlich extrem eng wird. Vielleicht kann man das ja auf dem nächsten Kongress nachholen.

Kerstin Blossey: Welches ist Ihr bevorzugtes Antidepressiva? Wie bauen Sie das Aggressionspotential gegenüber den "nix zu verbergen"- Sagern wirksam ab? Was hilft am besten gegen den Reflex, seinen Kopf gegen die Wand zu schlagend?

Dr. Thilo Weichert (schmunzelt): Ich nehme keine Medikamente, sondern Sorge für den richtigen Ausgleich. Mein Privatleben hat einen hohen Stellenwert, sowohl meine Familie als auch sportliche Aktivitäten haben ihre Priorität und einen festen Platz in

meinem Alltag. Das bringt Abstand und macht den Kopf frei. Die Arbeit für den Datenschutz ist sehr wichtig, aber er ist nicht alles im Leben.

Herr Dr. Weichert, vielen Dank für das Interview und Ihre sehr praktisch orientieren Impulse, was auch ein Einzelner und noch viel mehr eine Bürgerrechtsgruppe und andere Organisationen gemeinsam tun können für den Erhalt der persönlichen Freiheit im Spannungsfeld von Informationsfreiheit und Privatsphäre.

Anlage zum Interview

"Die elektronische Gesundheitskarte"

Anhang zum Interview mit Dr. Thilo Weichert (PDF zum Download, 133kb unter: www.ksb4.net/lang/de/hrb04_infothek/weichert_dud7_2004_gesundheitskarte.pdf)

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Autors Dr. Weichert.